



Freistellungserklärung(entsprechend Nr. 2.6 der Anlage VIIIb StVZO)als Anlage zum Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für die Begleitung von Großraum und Schwertransporten durch private Verwaltungshelfer gem. § 45 StVO

Landratsamt Heidenheim
Straßenverkehr
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-2445
Fax 07321 321-2495
strassenverkehr@landkreis-
heidenheim.de

Transportunternehmen / Antragsteller/in:

Firmenbezeichnung / Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, Fax, E-Mail
Verantwortliche/r (Name, Vorname)
Tel.-Nr.
E-Mail:

Fahrtweg der Transportstrecke im Landkreis Heidenheim	
Zeitraum	von bis (bei Erstantrag für die Strecke längstens 1 Jahr, bei Folgeantrag längstens 3 Jahre)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Transport-Begleitung als Verwaltungshelfer eine unselbständige Hilfstätigkeit darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die der Straßenverkehrsbehörde durch diese unselbständige Hilfstätigkeit der Verwaltungshelfer entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Transportbegleitung uneingeschränkt durchgeführt werden kann.

Soweit durch die Transportbegleitung Schäden entstehen, verpflichte/n ich mich/wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen.

Eine Haftung der Straßenverkehrsbehörde und/oder Straßenbaulastträger ist ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift